

Beitragsordnung der Wirtschaftsjuvenoren Dessau e.V.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung regelt die vom Mitglied zu entrichtenden Beiträge in Höhe und Fälligkeit. Letzte Änderung beschlossen jeweils von der Mitgliederversammlung am der Wirtschaftsjuvenoren Dessau e.V. am 10.11.2022.
3. Änderungen, die die Regelungen in der Beitragsordnung betreffen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Beitragsordnung ist so lange rechtswirksam, bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert wird.
4. Beschlüsse über die Änderungen der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Jahr.

§ 2 Zahlweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge- es handelt sich um den Jahresbeitrag- werden zum 01. Januar des jeweiligen Jahres über die Wirtschaftsjuvenoren Dessau e.V. erhoben.
2. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.
3. Beim Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Verein aus (siehe § 4 der Satzung der Wirtschaftsjuvenoren Dessau e.V.) erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Jahresbeiträge.
4. Die Beitragszahlung erfolgt durch eine Rechnungslegung.
5. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4 Abs. 1 b der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
6. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

Mitgliedsarten	Erklärung	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder	laut Satzung § 3 Abs. 2	120,00 EUR
Fördermitglieder	Mitglieder, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben, zahlen ab dem folgenden Geschäftsjahr	120,00 EUR
Ehrenmitglieder	Laut Satzung § 3 Abs. 4 von der Beitragspflicht befreit	0,00 EUR
Mitglieder über den Freundeskreis der Wirtschaftsjunioren e.V.		30,00 EUR
Juniormitgliedschaft	Laut Satzung § 3 Abs. 5	50,00 EUR
Sondermitgliedschaft	Bsp. Gewinner beim Gründerpreis der Stadt Dessau erhalten für das laufende Geschäftsjahr eine Mitgliedschaft, die automatisch endet oder per Antrag in eine beitragspflichtige Mitgliedschaft übergeht	0,00 EUR

Mitgliedern steht es frei, freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen. Sie erhalten dafür keine Sonderleistungen und sind allen anderen Mitgliedern gleichgestellt.

Der Vorstand der Wirtschaftsjunioren Dessau e.V.